

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

16.5.1871 (No. 123)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Mai.

Nr. 123.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeitspalt über deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Durch allerhöchste Befehle Seiner Königlich Hochheit des Großherzogs vom 11. d. Mts. wird dem durch allerhöchsten Befehl vom 18. v. Mts., Nr. 85, in Ruhestand versetzten Oberst Emil Bauer, zuletzt Kommandeur des 6. Infanterie-Regiments, auf sein unterthänigstes Ansuchen die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Offiziere vom Armeekorps erteilt;

Oberlieutenant Konstantin Seres, Kommandeur des 3. Infanterie-Ersatz-Regiments, unter Enthebung von diesem Kommando zum Aufsichtsoffizier der Heilstation in Baden ernannt;

Major Ignaz Hasenstab, Dekonomie-Offizier im 3. Infanterie-Ersatz-Regiment, zum Kommandeur dieses Regiments, und Major Maximilian Schäffer, Aufsichtsoffizier der Heilstation in Baden, unter Enthebung von diesem Verhältnis, zum Dekonomie-Offizier im 3. Infanterie-Ersatz-Regiment ernannt;

Secondelieutenant der Reserve Heinrich Ackermann vom Festungs-Artillerie-Bataillon in die Linie versetzt;

Major Heinrich Strohmeyer von dem Verhältnis eines Etappen-Kommandanten entbunden und in den Pensionsstand zurückversetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Aus einem Extrablatt wiederholt.

† Versailles, 13. Mai, Abends. Nationalversammlung. Heute legte Jules Favre den Friedensvertrag vor mit dem Antrag, denselben den Bureaux zur Prüfung zu überweisen. Der Minister, die verhängnisvolle Wirkung des Aufstandes vom 18. März ausführend, bemerkte hierauf: Fürst Bismarck bezweifelte, daß wir stark genug seien, den Aufstand niederzuwerfen und die Herrschaft des Gesetzes wieder herzustellen.

Der Friedensschluß war wieder zweifelhaft geworden; es ist uns indes gelungen, das Mißtrauen des deutschen Reichstagslers zu zerstreuen und ihn zu überzeugen, daß Frankreich, nachdem es den Vertrag unterzeichnet habe, entschlossen sei, alle seine Bestimmungen zu erfüllen. Die Bevollmächtigten begriffen, daß der Friede im Interesse beider Länder geschlossen werden mußte. Unglücklicher Weise haben wir die schwere Kette, welche uns die Insurrektion von Paris aufgebürdet, nicht abzuschütteln vermocht. Die Insurgenten sind für die Verschlimmerung der Lage des Vaterlandes verantwortlich und haben Deutschland die Fortsetzung der Okkupation zur Nothwendigkeit gemacht, aber wir werden die Ordnung schnell mit Gewalt wieder herstellen und vor keiner Nothwendigkeit, welche uns der Aufstand auferlegt, zurückweichen. Was die andern Bestimmungen des Vertrags betrifft, so sind sie nicht von denen des Präliminarfriedens abweichend.

Der zweite Theil der Kriegskosten wird in 3 Jahren bezahlt. Beziehen wir uns, den ersten Theil noch vor den Terminen zu bezahlen, um so bald als möglich das französische Gebiet von der Okkupation zu befreien. Die veräußerten Eisenbahnen werden bei den ersten 2 Milliarden, welche wir zu zahlen haben, mit 325 Millionen angerechnet. Die Bestimmungen über den Handel werden Gegenstand Ihrer eingehenden Prüfung sein. Die zuständigen Minister werden Ihnen darthun, daß wir Alles erlangt haben, was zu erlangen möglich war. Wir haben einen Rayon von 8 Kilometern um Belfort erlangt. Deutschland schlägt vor, uns das ganze Arrondissement Belfort gegen einige Länderstriche abzutreten, welche unsere Grenze gegen Luxemburg bilden. Sie werden den Vorschlag zu prüfen haben. J. Favre liest hierauf den Friedensvertrag vor und fügt hinzu: Die Zahlung der ersten Milliarde wird bewirkt werden, sobald Deutschland die Wiederherstellung der Ordnung in Paris anerkannt hat. Die Zahlung der andern Milliarden erfolgt bis zum 1. Mai 1872; die Zahlung der letzten drei Milliarden bis 1. März 1874. Die Zinsen der nicht bezahlten Summen werden mit 5 Prozent vom 2. März 1871 ab bezahlt. Die Zahlung der Kriegsschadigung hat in Gold oder Silber oder englischen, preussischen, niederländischen, belgischen Bankbills oder endlich Wechseln erster Klasse zu geschehen. Die Departements-Somme, Seine inférieure und Eure werden unverzüglich geträumt werden, die Departements Die, Seine et Oise, Seine et Marne und das Seine-Departement, wenn die deutsche Regierung die Ordnung wieder hergestellt erachtet wird, aber erst nach der Zahlung der dritten Milliarde.

Die deutschen Truppen werden keine Requisitionen vornehmen, außer wenn die Zahlung der Unterhaltskosten verzögert sollte. Eine Herabminderung der Unterhaltskosten wird stattfinden, wenn die Zahl der deutschen Truppen unter 500,000 Mann betragen wird.

Zu Bezug auf den Handel wird Deutschland als eine der am meist begünstigten Nationen behandelt werden, wie

England, Belgien u. Die ausgewiesenen Deutschen werden wieder in den Besitz ihres Eigenthums treten, und in ihre Rechte, auf französischem Gebiete zu wohnen, wieder eingeführt werden. Die Kriegsgefangenen werden zurückkehren, ein Theil derselben wird entlassen, der andere Theil wieder in die Arme eingereicht werden, jedoch mit der Beschränkung, daß nur 80,000 Mann vor denselben vor Paris verwandt werden dürfen. Die Garnisonen in den Departements können bezogen werden. 20,000 Mann werden auf Lyon dirigirt, um nach Algerien zu gehen. Der Rest der Arme wird hinter der Loire bleiben.

Jules Favre schließt sein Exposé, indem er von den Gefangenen spricht, welche die Friedensunterhändler in Mainz und Koblenz besucht haben. Er sagt, die Unterhändler hätten dieselben voll Zuversicht gefunden, bereit, ihre Pflicht zu thun und die Ordnung, das Vaterland und die Nationalversammlung zu verteidigen. Die für Lyon bestimmten 20,000 Mann sind bereits dorthin abgegangen, die übrigen werden ohne Verzug folgen.

Auf Verlangen von Seiten J. Favre's wurde die Dringlichkeit der Berathung des Friedensvertrags angenommen.

† Versailles, 14. Mai, 10 Uhr Morgens. Die Breshbatterien sind bereit, das Feuer gegen die Enceinte zu eröffnen.

† Paris, 14. Mai, Morgens. Die Regierung in Versailles hat eine Waffenruhe bewilligt, damit die Einwohner von Vandres, Issy und Montrouge ihre Wohnungen verlassen können. Die Waffenruhe dürfte heute morgen eintreten. — Fort Vandres ist noch in der Gewalt der Föderirten. — Gestern hat die Abtragung des Hauses des Hrn. Thiers begonnen.

Reichstags-Ergänzungswahl im VIII. Wahlkreis.

Gewählt Defan Vender mit 6537 Stimmen. 4058 Stimmen fielen auf Oberschuldirektor Rent.

Der französische Bürgerkrieg.

△ Paris, 12. Mai. Der Delegirte für den Unterriech, Eduard Baillant, veröffentlicht in dem amtlichen Blatt folgenden Erlaß:

Bald wird der Religionsunterricht aus den Schulen von Paris verschwunden sein. Inzwischen bleibt noch in vielen Schulen in der Form von Kreuzen, Madonnen und andern Symbolen eine Erinnerung an jenen Unterricht. Die Schullehrer und die Schullehrerinnen sollen diese Gegenstände entfernen, deren Gegenwart die Gewissensfreiheit beleidigt. Die Gegenstände dieser Art, welche aus edlen Metall sind, sollen inventarirt und nach der Münze geschickt werden. [Beiläufig: Der Unterrichtsdelegirte E. Baillant, ein junger Mann von etwa 24 Jahren, hat, wie wir hören, noch im letzten Sommersemester zu seiner höheren Ausbildung die Universität Erlangen besucht. Er wird uns als ein sehr talentvoller und an sich sehr gutmüthiger — Fanatiker geschildert.]

Auf Roffel wird noch immer gefahndet, doch soll er sich gestern ohne Sorgen in der Rue Montmartre gezeigt haben, und wenn der Einfluß Delecluc's der herrschende bleibt, so dürfte Roffel von dem Kriegsgericht freigesprochen und dann sofort wieder im Dienste der Commune verwendet werden. Bei seinem Fluchtgenossen Gérardin, der sich in Montiers befindet, wurde eine Hausdurchsuchung abgehalten, und hier drückte ein Freund Gérardin's seinen Revolver auf den Polizeikommissar Lachapelle ab, der aber nicht getroffen wurde. Der Thäter wurde verhaftet.

Gestern umstanden den ganzen Tag starke Gruppen von Reuzierern das zur Zertrümmerung verurtheilte Hotel des Hrn. Thiers an der Place St. Georges. Dasselbe war von einer Abtheilung Nationalgarde besetzt; aber die Fensterläden waren alle geschlossen, und es hatte nicht den Anschein, als ob die Ausräumung der Möbel bereits in's Werk gesetzt würde. Eine kostbare Kupferstich-Sammlung, welche Hr. Thiers besaß, hatte er, wie man vernimmt, mit andern Kunststücken schon vor der Revolution in Sicherheit gebracht.

— Rochefort kennzeichnet im „Mot d'Ordre“ den heutigen Stand der Dinge in Paris mit folgenden Worten:

Was an der Commune nagt, das Centralcomité zerbricht; die Nationalgarde sahn legt und schließlich die Republik zerbricht, sind nicht die Preußen, welche vor unseren Thoren stehen, nicht die Granaten des Herrn Thiers, nicht die von Doslaure ausgearbeiteten Gesetze. Uns läßt allein das Mißtrauen. Das Hotel de Ville misstraut dem Kriegsministerium, das Kriegsministerium der Marine, das Fort Vandres dem Fort Montrouge, dieses dem Fort Bicêtre, Raoul Rigault dem Oberst Roffel und Besaier mir. Mißtrauen war zu allen Zeiten eine schmerzliche Seite der Republikaner, seit den letzten Ereignissen ist es eine wahre Landplage geworden. Wenn ein Mann einmal 48 Stunden lang eine gewisse Autorität gehabt hat, rufen 2 Dutzend Stimmen, deren Träger sich unter einander nicht über den Weg trauen: „Verhaften wir ihn, er hat sich den Orleans verkauft!“

— Ueber die Erbitterung, welche in den Kämpfen vor und um Paris allmählich zwischen den Regierungstruppen und den Stadthaus-Parten entstanden ist, schreibt der Korrespondent der „Times“ aus Versailles:

Dieser Bürgerkrieg hat wirklich einen wilden Charakter angenommen. Die Soldaten der Regierung geben weiter, als es ihre Befehlsgeber wünschen. „Kein Parbon!“ ist jetzt ihre Parole geworden. Man hört das selbst im kältesten Blute sprechen, und die Truppen machen es in des Wortes einschüchternder Bedeutung wahr, selbst da, wo die Insurgenten in einer Lage sind, in der sie an einen Widerstand gar nicht denken können. So am 2. bei dem mitternächtlichen Ueberfall auf dem Bahnhof von Clamart, wo 300 schlaftrunkene oder halb angetrunkene Nationalgardien, die gar keine Zeit gehabt hatten, ihre Flinten zu ergreifen, niederhonorirt wurden. Freilich wird in Hrn. Vicard's Bericht über die Affaire darüber völlig geschwiegen und die Berichte der höheren Offiziere sagen auch nichts davon. Aber wahr ist es doch. Seitdem hat (am 4.) ja noch ein ärgeres Gemisch bei Moulin-Souquet stattgefunden. Daß die Regierungstruppen mit den Insurgenten fraternisiren, haben die Offiziere jedenfalls nicht mehr zu befürchten. Die üblichen Rücksichten existiren in diesem unglücklichen Kriege weder für den einen, noch für den andern Theil. „Räuber“ und „Menschelwürder“, das sind die Worte, die Einer dem Andern entgegenwirft. Der Haß gegen die Preußen war nichts im Vergleich zu dem Haß der Franzosen unter einander.

† Versailles und Paris, 12. Mai. Mittheilungen englischer Blätter.

— „Times“. Versailles. Das Boulogner Gefäß — in einem Halbkreis von ungefähr der Villa Rothschild bis Bagatelle längs der Reimbahn von Longchamp — ist ein ungeheures Lager, und von diesem Lager bis nach dem Dorfe Boulogne wird an den Gräben, parallel mit den Stadtmauern, eifrig gearbeitet. Den Truppen ist es gelungen, das Dorf Vandres zu besetzen, sie mußten dasselbe jedoch wieder räumen, da sie ohne Deckung gegen das Feuer der Insurgenten waren.

— „Daily News“. Paris. Für morgen ist der Verkauf der Möbel im Palais Royal angekündigt. Aus dem Hause Pierre Bonaparte in Auteuil sind die Möbel bereits weggeschafft worden. Es stellt sich heraus, daß Paris nicht ohne Polizei bestehen kann, und nachdem unabhängige Nationalgardien bisher auf eigene Faust Polizei gespielt haben, wird heute Abend der Commune ein Dekret zur Einsetzung einer regulirten Konstablermannschaft vorgelegt werden.

„Daily Telegraph“. Versailles. Die Insurgenten versuchten gestern einen Ausfall aus der Porte Dauphine. Man ließ die Spitze der Kolonne eine Strecke vorrücken, und dann fielen in drei Minuten 28 Granaten von Montetout zwischen sie. Die Kolonne wurde buchstäblich in Stücke gerissen; die Uebrigen flohen in aller Hast. Die Truppen erwarten den Angriff gegen Paris vollr Kampfesbegier. Die Kavalleriebrigade Gallier hat bereits die Aufgabe zugeheilt bekommen, beim Einrücken nach Paris die Boulevards reinzufegen, und für den Straßenkampf sind 30 zehnjährige Hautigen bereit.

— Paris. Die Vendôme-Säule soll jetzt am Montag fallen, und zwar auf ein Düngebett von zehn Meter Tiefe. Abtheilungen von Nationalgardien mit rothen Flaggen werden zugezogen sein, und den Vollstrecker der Zerführung ist ein großes Fest zugebacht. Zu gleicher Zeit sollen aus den Pariser Straßen alle Statuen von Königen und alle monarchischen Embleme entfernt werden. In der Rue de la Paix haben sich dicke Menschenmassen angesammelt, um die Vorbereitungen der Arbeiten zur Zerführung der Säule mit anzusehen.

— Paris, 12. Mai. Die Versailles, welche sich bei Boulogne festgesetzt haben am 11. Abends mit der Batterie, welche sie dort errichtet, gegen die Wälle, die vor Auteuil liegen, das Breshschießen begonnen. Am 10. Abends hatten mehrere Pariser Freikorps versucht, die Arbeiten der Versailles bei Boulogne zu stören. Es war ihnen gelungen, die Vorposten zu überraschen und diesen einige Leute zu tödten. Die Versailles schlugen aber Lärm, ein Infanterieregiment eilte zur Unterstützung der Vorposten herbei und die Freikorps mußten sich mit einem Verlust von 20 Mann zurückziehen. In Neuilly fanden am 11. d. wieder heftige Kämpfe statt. Ein Mitglied des Centralcomité's der Nationalgarde, Namens Villot, wurde bei dieser Gelegenheit getödtet.

△ Paris, 13. Mai. Aus der Commune-Sitzung vom 12. Mai.

Der Domänendirector Bürger Fontaine meldet der Commune, daß heute um 4 Uhr die Demolirung des Hauses des Hrn. Thiers an der „Place Georges“ beginnen soll, und bittet die Commune, sich bei diesem Akt durch eine Delegation vertreten zu lassen. Courbet bemerkt: Thiers besitzt eine Sammlung antiker Bronzen, deren Werth sich vielleicht auf anderthalb Millionen frs. beläuft. Wir sind keine Barbaren, welche so werthvolle Denkmäler der Geschichte der Menschheit zertrümmern wollen; ich würde vorschlagen, die Sammlung nach dem Louvre oder nach dem Stadthaus zu bringen zu lassen. Protot (der Justizminister der Commune): Auch ich bin ein Freund der Kunst; aber ich bin der Meinung, daß wir alle Stücke, welche das Bild der Orleans vorstellen, nach der Münze schiden sollen; die übrigen Kunstgegenstände werden wir natürlich nicht vernichten. Die Commune beschließt, eine Kommission, bestehend aus den Bürgern Courbet, Demay, Paschal Groussier, Clemence und Félix Pyat, zu ernennen, welche die künstlerischen, literarischen und diplomatischen

Sammlungen des Hrn. Thiers katalogisiren und über ihre weitere Bestimmung Anträge stellen soll.

Paris, 13. Mai. Hr. Glais-Bizoin, Mitglied der ehemaligen Regierung der Nationalverteidigung, wurde gestern Nachmittag 3 Uhr in der Rue de Rivoli verhaftet und nach dem Stadthause geführt, wo er bis auf weiteres gefangen gehalten wird. Der Redakteur des „Observateur“, eines Blattes, welches nur wenige Tage existirte, Hr. Anbréoli, ist vorgestern unter der Anschuldigung der Aufreizung zum Bürgerkrieg verhaftet worden. — In der Vendôme-Säule werden die Ausschaltungsarbeiten in dem Riefestiel fortgesetzt. Es heißt jetzt, daß die Niederlegung der Säule künftigen Sonntag erfolgen werde. In den umliegenden Stadttheilen trifft man Vorkehrungen, um die Fenstercheiben gegen die Wirkungen der Erschütterung zu verwahren, welche der Sturz des Denkmals hervorbringen wird.

Paris, 13. Mai, 8 Uhr Morgens. Billioray hat Delescluze im Wohlfahrtsausschuß ersetzt. — Drei Nationalgarbisten, des Berraths in der Affaire von Moulin Soquet schuldig befunden, sind erschossen worden. Ein anderer, welcher die Redoute von Hautes Bruyeres hatte ausliefern wollen, wurde gleichfalls erschossen. — Das Blatt „Père Duchesne“ erklärt, daß, wenn die Commune bis heute Abend die Begründung ihrer gegen Kossel erhobenen Anschuldigungen nicht nachgewiesen habe, er (der Herausgeber) und Kossel sich nach Belleville flüchten würden, um die nöthigen Maßregeln für die Wohlfahrt der Stadt zu ergreifen. Die Liga der republikanischen Union hat über die Haltung berathschlagt, welche sie in dem Falle zu beobachten hätte, daß die Belagerer die Umwallung einnehmen. Die Majorität der Liga hält dafür, daß dieselbe in diesem Falle in den Kampf eintrete und sich den Verteidigern von Paris, wer immer die letzteren seien, an die Seite stelle. — Die Polizei trifft alle Vorsichtsmaßregeln, um jeden von Nationalgarben ausgehenden Aufsehnungsverfuch gegen die Commune zu unterdrücken.

Paris, 13. Mai, Abends. Das Centralkomitee hat Nachforschungen nach Waffen und Dienstpflichtigen angeordnet. Baschal Grosset protestirt gegen die Erklärung Thiers, die Commune sei der Genfer Konvention nicht beigetreten, die Regierung von Versailles daher nicht verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention zu beobachten. Die Commune habe keine Artikel der Konvention verlegt und trete der Konvention bei. Nach Mittheilungen der Commune ist ein Versuch der Versailer, eine Brücke bei St. Ouen zu schlagen, zurückgewiesen worden. Die Föderirten haben den Ort Issy gänzlich geräumt. Die Versailer gewannen in der Richtung der Porte Maillot einiges Terrain. Die Operationen gegen Montreux haben begonnen.

Verailles, 13. Mai, 9 Uhr Morgens. Unsere Truppen haben diese Nacht das Seminar von Issy genommen. Die Verluste der Insurgenten sind beträchtlich. Bei der gestern erfolgten Einnahme des Klosters des Difeaur wurden 8 Kanonen erbeutet. Man versichert ferner, daß an 100 Föderirte getödtet und mehrere hundert Gefangene gemacht worden seien. Die Annäherungsarbeiten schreiten unablässig vorwärts. Das Geschützfeuer dauert mit Heftigkeit fort.

Zules Favre und Pouyer Quertier sind gestern Abend hier wieder eingetroffen. — Ein Tagesbefehl Mac Mahons an die Armer, vom 12. d. M., sagt:

Soldaten! Ihr habt dem Vertrauen, welches Frankreich in euch gesetzt, entsprochen. Durch eure Tapferkeit und Energie habt ihr die Hindernisse beseigt, welche euch die Insurrektion entgegenstellte, die über alle von uns gegen den Fremden vorbereiteten Verteidigungsmittel verfügte. Der Tagesbefehl zählt hierauf alle in letzter Zeit vollführten Thaten auf, konstatirt die Gefangennahme von 3000 Gefangenen und die Erbeutung von 150 Geschützen und fügt hinzu: „Das Land zollt euren Erfolgen Beifall und sieht darin das Vorzeichen von dem Ende des Kampfes, den wir alle beklagen. Paris ruft uns, es von der vorgehenden Regierung, welche es unterdrückt, zu befreien. Binnen kurzem werden wir auf seinen Wällen das nationale Banner aufpflanzen und die Wiederherstellung der Ordnung erlangen, die von Frankreich und ganz Europa gefordert wird. Soldaten! Ihr habt die Dankbarkeit des Vaterlandes verdient.“

Verailles, 13. Mai. Die Truppen haben heute 8 Kanonen, welche sie bei Issy genommen haben, nach Versailles gebracht. Unsere Batterien haben ein überirrites Kanonenboot in den Grund gehohlet. — Die Verlesung des Friedensvertrags rief in der Nationalversammlung und dem Publikum eine große Bewegung hervor. Nachrichten aus Paris vom heutigen Tage bestätigen den Verfall der Commune. Ein großer Theil der Blätter der Commune klagen Kossel des Berraths an.

Der neue Municipalrath in Lyon hat am 12. Mai in seiner ersten Sitzung auf eigene Faust, d. h. ohne durch das Gesetz dazu ermächtigt zu sein, nahezu einstimmig einen Maire gewählt, und zwar in der Person des früheren Maires Henon. Hr. Henon nahm die Wahl an, aber nur provisorisch.

Aus Algier, 7. Mai, wird der Pariser „Union“ gemeldet:

Schon am 5. Mai hatte sich ganz Kabysien erhoben, und wenn es erst einmal in der Gewalt der Araber ist, so werden wir 100,000 Mann brauchen, um es wieder zu erobern. Die kabysischen Dörfer werden geplündert, in Brand gesteckt und sind der Schauplatz schrecklicher Blutbäder. Mehrere kleine Städte im Inneren existiren nur noch dem Namen nach; die Einwohner mußten sich in die Forts flüchten, die wir seit unserer Okkupation errichtet haben. Dra-el-Mizam ist eingeschlossen und seine Verteidiger haben nur noch auf 10 Tage zu leben. Der Aufstand dehnt sich bis an die Thore von Alger aus; die umliegenden Maierien wurden verlassen, dann verwüstet und verbrannt. Das Dorf Palestro wurde in Brand gesteckt; die Einwohner,

75 an der Zahl, wurden erdrosselt oder verbrannt. In der Gegend von Annale wurde eine Anzahl von Mobilien der Cote d'Or von den Arabern gefangen genommen und erlitten auf dem öffentlichen Markte den Märtyrertod.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Mai. Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat sich gestern nach Herrenwies zur Auerhahnensjagd begeben und gedenkt mehrere Tage dort zu verbleiben.

Karlsruhe, 15. Mai. Einer Einladung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck Folge gehend, hat die Großherzogliche Regierung ihren Bevollmächtigten zu den Friedensverhandlungen mit Frankreich, den vormaligen Gesandten zu Paris, Herrn v. Schweizer, angewiesen, sich von Brüssel nach Berlin zu begeben, um den Beitritt des Großherzogthums zu dem Frankfurter Friedensvertrage vom 10. d. Wis. zu erklären, welcher gestern seinem vollen Inhalte nach hier bekannt gegeben wurde. Dem Vernehmen nach wird die Beitrittserklärung der drei süddeutschen Staaten, welche noch selbständig in den Krieg eintraten, heute oder morgen in Berlin erfolgen.

Strasburg, 9. Mai. Der sog. Schulzwang ist hier von den Betheiligten ganz ruhig hingenommen worden. Im Ganzen findet diese Verordnung in den hiesigen Verhältnissen einen günstigen Boden.

Mühlhausen, 12. Mai. Wie ich so eben vernehme, wird die hiesige Tagespresse mit nächstem Zuwachs bekommen. Zu der Officin, aus der früher „Der souveräne Wahlmann“ und später die „Volks-Republik“ hervorging, soll ein täglich in deutscher Sprache erscheinendes politisches Blatt gedruckt werden. Es wäre dies ein Beweis, daß man ernstlich daran denkt, auch hier das Volk durch das Mittel der Presse aufzuklären, wo es nach Lage der Dinge doppelt noth thut.

Mühlhausen, 13. Mai. Gestern meldete ich Ihnen das von hier ausgehende Projekt einer neuen Zeitung und heute vernehme ich, daß mit nächstem eine deutsche Buchhandlung (Hr. Detlof aus Basel) in Mühlhausen einzuziehen werde. Ein überaus schönes und günstig am Basler Thor gelegenes Verkaufsmagazin wird gegenwärtig zu diesem Zweck hergerichtet.

Stuttgart, 12. Mai. Der „W. Staats.“ schreibt:

Die Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 20. v. M., betreffend die Verfüngung der Bischöfe des vatikanischen Konzils, hat, wie hier wegen anderweitiger Auffassungen in der Presse bemerkt wird, neben der Wahrung des Inhalts der württembergischen Verfassung, sowie des Rechts und der Verpflichtung der Regierung, jeden etwaigen Versuch eines Uebergriffs in das staatliche Gebiet mit allen gesetzlichen — auch vorbeugenden — Mitteln zurückzuweisen, noch die weitere Bedeutung, daß die k. Regierung keine Verpflichtung anerkennt, zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse den weltlichen Arm zu leihen, was für Disziplinarstrafen und für die Stellung der katholisch-theologischen Fakultät der Universität von erheblicher ist (Art. 7, 14 des Gesetzes vom 30. Januar 1862, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche).

Die in den Konzilsbeschlüssen gelegene Neuerung ist zwar als eine innere kirchliche Angelegenheit der katholischen Kirche zu betrachten und diese ihre Eigenschaft wird durch die bloße Existenz des der päpstlichen Enzyklika von 1864 angehängten Sylabus, welcher bekanntlich bis jetzt in Württemberg niemals verflüchtigt und auch nicht in den Konzilsbeschlüssen enthalten ist, nicht geändert; bei der jedoch immerhin vorliegenden Möglichkeit eines Mißbrauchs der in diesen Beschlüssen der kirchlichen Centralgewalt verliehenen Autorität kann eine Verpflichtung der Staatsgewalt zur Mitwirkung bei ihrer Durchführung nicht bestehen.

Der bisherige k. Würtemb. Bevollmächtigte in Brüssel, Geh. Legationsrath Graf v. Uerfäll, hat Befehl erhalten, sich nach Berlin zu begeben, um im Namen Württembergs dem Friedensvertrage beizutreten.

Darmstadt, 12. Mai. (Fr. 3.) Bestem Vernehmen nach hat es unsere Regierung abgelehnt, eine Zinsengarantie für das Baukapital, das für den Ausbau der Odewaldbahn in nördlicher und südlicher Richtung verwendet werden müßte, zu übernehmen, bezw. den Ständen eine Vorlage in diesem Sinne zu machen.

Mainz, 13. Mai. (Fr. 3.) In Folge von Befehlen, die heute Nachmittag eintrafen, hat sofort der Rücktransport der französischen Kriegsgefangenen in Zügen von 1500 Mann begonnen. Der erste ging heute Abend ab. Der Transport wird in Abtheilungen von je 10,000 Mann bewerkstelligt und müssen von hier bis morgen früh 7000 bis 8000 Mann abgegangen, in drei bis vier Tagen also das hiesige Lager geräumt sein. Heute Nacht kommt das Magdeburger Depot durch.

Frankfurt, 14. Mai. Die Angabe verschiedener Blätter, daß hier weitere Konferenzen stattfinden sollen, um die Verabredungen und Auseinandersetzungen zum Behufe der Ausführung des definitiven Friedens festzustellen, findet eine fernere Bestätigung in der Mittheilung des hiesigen „Intelligenzblattes“, welches die Ankunft des Hrn. v. Arnim, sowie anderer preussischer und französischer Diplomaten bereits für die nächsten Tage prognostizirt.

Braunschweig, 12. Mai. (Fr. Tagbl.) Der Abg. Müller hat bekanntlich in der Landesversammlung am 9. Dez. folgenden Antrag gestellt: „Die Versammlung wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, sobald als möglich mit dem Königreich Preußen eine Militärkonvention abzuschließen, durch welche das Avancement der braunschweigischen Offiziere durch die ganze Armee des Deutschen Bundes gesichert ist.“ Dieser Antrag wurde, nachdem er die erforderliche Unterstützung gefunden hatte, der staatsrechtlichen Kommission zur Prüfung überwiesen. In dem jetzt erstatteten Bericht glaubt die Kommission, den Antrag in dieser Tendenz und Form

nicht zur Annahme empfehlen zu können, schlägt aber der Versammlung vor:

an das Staatsministerium die Bitte zu richten, bei Sr. Hoheit dem Landesfürsten zu erwirken, daß sich Höchsterlebe bewegen finden möge, den Versuch zu machen, mit der Krone Preußen eine Militärkonvention im Interesse des Landes und nach den Modalitäten abzuschließen, wie solche mit andern norddeutschen Staaten, insbesondere mit dem Großherzogthum Oldenburg, vereinbart sind.

Berlin, 13. Mai. Reichstags-Sitzung.

Die Deklaration zu § 1 des Genossenschaftsgesetzes wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Es folgt die erste Beratung des Militär-Pensionsgesetzes. Kriegsminister v. Roon befrivort die Annahme. Das Gesetz biete den Verwundeten nicht vollen Ersatz, nur einige Entschädigung. Das Pensionsmaß sei billig bemessen, gemäß der Dienststellung, der Dienstzeit und Individualität. Das Gesetz beschäftige sich auch mit den im Frieden invalid Gewordenen, welchen eine Anerkennung nicht verweigert werden könne, denn wir hätten eben erfahren, was es für das Vaterland bedeute, ein Heer zu besitzen, welches im Frieden gelbt worden, das Schwert zu führen.

Im Lauf der Debatte erklärt der Kriegsminister auf die Anfrage Miquels, ob die elsaß-lothringischen Invaliden ebenfalls nach vorliegender Gegenwart behandelt werden würden, daß die Frage im Bundesrathe nicht ungewogen gelassen, jedoch kein Beschluß darüber gefaßt sei. Er glaube jedoch erklären zu können, daß der Bundesrathe sich großmüthigen Ansuchen gegenüber nicht widersetzen werde. Ein Antrag Wallinrodts auf theilweise Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission wird abgelehnt und der Entwurf zur zweiten Beratung im Hause gestellt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über das Postwesen. Sämmtliche Paragraphe werden mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Bei § 50 beantragt Herr eine Resolution, wonach der Reichstag die Erwartung ausdrückt, das Generalpostamt werde dem Selbstvermittlungs- und Postvorschuß-Verkehr seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, damit die Post umfangreicher als bisher zum Ausgleich von Zahlungen benutzt werden. Generalpostdirektor Stephan erklärt sich gegen die Resolution, welcher namentlich bezüglich des Postvorschuß-Verkehrs nicht ganz im gewünschten Umfange nachgegeben werden könne; es liege übrigens die Absicht vor, Postordres zum Inlände auszugeben. Die Resolution wird nach Streichung der Worte „und Postvorschuß“ mit großer Majorität angenommen. Die zweite Beratung ist damit beendet. Das Postgesetz wird in zweiter Lesung nach unweilendlicher Debatte unverändert angenommen. Nächste Sitzung Montag.

Berlin, 13. Mai. Der „Deutsch. Reichs-Anzeiger“ schreibt:

Nach einem unter dem 10. Dez. 1870 zwischen der groß. badischen Regierung und dem schweizerischen Bundesrathe abgeschlossenen Staatsvertrage soll die in Ausführung begriffene Eisenbahn von Romanshorn nach Kreuzlingen durch die Fortsetzung derselben mit der bairischen Staatsbahn und dem Bahnhof zu Konstanz in direkte Verbindung gebracht werden. In Folge dieser Verbindung ist eine Erweiterung des Konstanzer Bahnhofes erforderlich, die unter den gegebenen lokalen Verhältnissen nur nach der schweizer Seite und auf schweizer Gebiet bewirkt werden kann. Die Zolllinie würde hiernach künftig den Konstanzer Bahnhof durchschneiden. Am diesen für den Verkehr äußerst lästigen und die beiderseitige Zollfreiheit gefährdenden Mißstand zu beseitigen, ist in dem gedachten Staatsvertrage zugleich vereinbart worden, daß die Grenze des Konstanzer Bahnhofes auf dem schweizer Gebiete als beiderseitige Zollgrenze angelehen werden soll. Auf den Antrag Badens hat der Bundesrathe nach Anhörung des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen in der Sitzung vom 17. v. M. beschlossen, sich mit der bezeichneten Verlegung der Zolllinie, welche mit der voraussichtlich im Sommer laufenden Jahres stattfindenden Betriebsöffnung der Konstanz-Romanshornener Bahn in Vollzug zu treten hat, einverstanden zu erklären.

Der bekannte Antrag Badens bezüglich einer Entschädigung aus Reichsmitteln für die durch die Beschließung von Kehl und Altbreisach entstandenen Verluste hat, wie die „E. St.“ mittheilt, den folgenden Antrag des Bundesraths-Ausschusses für das Rechnungswesen zu Wege gebracht:

Für die durch feindliche Beschließungen auf dem Gebiete der im letzten Kriege verbündeten deutschen Regierungen verursachten Schäden an Immobilien und Mobilien, soweit dieselben nicht von Versicherungsanstalten zu ersetzen sind, aus der nach den Friedenspräliminarien zu zahlenden französischen Kriegeskontribution eine billige Vergütung zu gewähren. (Bis jetzt ist ein solcher Entschädigungsanspruch außer von Baden auch vom preussischen Handelsministerium wegen der Beschließung des Bahnhofes von St. Johann und der Bahnstrecke St. Johann-Syringen-Mußkat angemeldet worden.)

Berlin, 14. Mai. Den Hauptgegenstand des politischen Gesprächs bildet hier nach anabernnd die vorgesehene Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. In den parlamentarischen Kreisen macht es einen sehr günstigen Eindruck, daß dem Reichstag in so beschleunigter Weise von den Frankfurter Verhandlungen amtlich Kenntniß gegeben ist. Die vereinbarte Frist für die Ratifikation des Friedensvertrags erstreckt sich bis zum Sonnabend den 20. Mai. Alle wichtigen Fragen sind definitiv geregelt. Man hat lediglich noch nachträgliche Ausführungsverhandlungen vorbehalten, die in Frankfurt a. M. stattfinden sollen. In Brüssel erfolgt keinerlei Wiederaufnahme der bisherigen Konferenzen. Der Friedensvertrag wird von den Vertretern der süddeutschen Staaten mitunterzeichnet, weil diese Staaten ursprünglich auf Grund der Allianzverträge vom August 1866 sich als Bundesgenossen Preußens an dem Kriege betheiligten. Deshalb wurden auch süddeutsche Bevollmächtigte zu den Brüsseler Friedensnegotiationen zugezogen. Ihre Einladung nach Frankfurt war bei der üblichen Anknüpfung und dem schnellen Gang der dortigen Verhandlungen um so weniger thunlich, als die Zeit und die Entscheidung drängte. Nachdem sich Anfangs nicht hatte ersehen lassen, ob es dort wirklich zu einer vollen Einigung kommen würde, mußte dann der für einen raschen Abschluß günstige Augenblick ohne hinzögernde Zwischenformalen ergriffen werden.

Einmüthig spricht sich hier die Meinung aus, daß die

Ergebnisse der Frankfurter Verhandlungen über alles Erwarten hinausgehen. Die Fristen für die Bezahlung der Kriegsschuldung sind den Bestimmungen des Präliminarvertrages gegenüber zum Teil verkürzt und durchweg genauer bezeichnet. Die militärischen Bürgschaften für die Einhaltung der Zahlungsbedingungen haben eine wesentliche Verstärkung erfahren, indem die Räumung der noch von deutschen Truppen besetzten Pariser Forts nicht schon nach der ersten Ratenzahlung von 500 Millionen Franken, sondern erst nach der bis zum 1. Dezember 1871 fälligen zweiten im Betrage noch einer Milliarde erfolgt. Wenn diese Bedingung wegen der Unsicherheit der Zustände Frankreichs gestellt werden mußte, so kommen andererseits die Vortheile des raschen Abschlusses in bedeutendem Grade auch der französischen Regierung zu gut. Ihre ganze Stellung wird moralisch wie materiell gekräftigt, ihr Kredit befestigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Mai. Ein Handschreiben des Kaisers enthebt den Grafen Lodovico-Caterano auf dessen Ansuchen von dem Statthalterposten von Tirol und Vorarlberg. Ein weiteres Handschreiben ernannt an seiner Stelle den Grafen Taaffe.

Wien, 13. Mai. Der Verfassungsausschuß beschloß mit 11 gegen 6 Stimmen die Erlassung einer Adresse an den Kaiser und betraute das bestehende Subkomitee mit der Abfassung derselben.

Wien, 13. Mai, Abds. Der „Volksfreund“ veröffentlicht ein Bittgesuch von 28 österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen an den Kaiser, worin dieselben unter Hinweis auf die am 20. Sept. 1870 in Rom vollzogene Ereignisse bitten, der Kaiser möge den Minister des Aeußeren beauftragen, der italienischen Regierung die Mißbilligung ihres Verfahrens zu Rom unabweisend auszusprechen und dieselbe darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß der Kaiser die ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des Papstes für durchaus unerlässlich erachte. Die Bittsteller führen aus, daß man dem Papste Rom nebst einem angereichernten Gebiete sogleich zurückzurufen müsse. Alle katholischen Mächte und protestantischen Fürsten mit zahlreichen katholischen Unterthanen seien dabei beihilflich, daß der Papst nicht zu Gunsten Italiens seiner Unabhängigkeit beraubt werde, und hätten im Falle einer annehmbaren Vereinbarung das Recht, die Sicherstellung einer solchen Vereinbarung zu fordern.

Wien, 13. Mai. Der Vizekönig von Egypten hat sich bereit erklärt, seine Armee bis spätestens 15. Juni auf die vertragmäßige Stärke zu reduzieren und in Konstantinopel den Nachweis zu liefern, daß es geschehen. Eine Forderung türkische Truppen, alschiel in welcher Form, in Egypten zuzulassen, ist niemals an ihn gestellt worden.

Schweiz.

Bern, 13. Mai. Die Kommission des Ständeraths zur Revision der Bundesverfassung faßte folgende Beschlüsse: Handels- und Gewerbefreiheit werden gewährleistet; der Bundesgesetzgebung und der Aufsicht des Bundes unterliegen Auswanderungs- und Privatagenturen, die Verwendung von Kindern in Fabriken, der Bau und Betrieb von Eisenbahnen. Der Oberaufsicht des Bundes unterliegt ferner das Bankwesen und die Ausgabe von Banknoten. Die Errichtung von Spielbanken wird verboten, die bereits bestehenden sollen nach Ablauf der Konzession erlöschen.

Belgien.

Brüssel, 13. Mai. (Köln. Z.) Heute theilte der Polizeikommissar der hiesigen Börse auf Anlaß des französischen Gesandten am belgischen Hofe mit, daß man in Paris 1000 Obligationen von 1869 von Nummer 1 bis 7600 entwerfen habe, und daß man vor dem Anlauf derselben warne. Nach den Einen sind dieselben von der Commune ausgegeben, nach den Anderen vom Pariser General Duval, der auf Befehl des Generals Vinoy erschossen wurde, gestohlen worden. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist es sicher, daß diese Obligationen der Stadt Paris in großer Anzahl in London und Brüssel verkauft wurden und daß viele hiesige Bankiers und Geldwechsler deren angekauft haben.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Mai. Der neue französische Botschafter Bogue ist heute Nachmittag hier eingetroffen. Der Sultan hat den bisherigen französischen Botschafter Ducros-Aubert zum Großoffizier des Medjidie-Ordens ernannt.

Großbritannien.

London, 12. Mai. Das Haus der Gemeinen wird sich vom Freitag vor Pfingsten bis zum Donnerstag nach dem Feste vertagen.

London, 13. Mai. Bei Rothschild werden im Laufe der nächsten Woche 750,000 Prozentige lombardische Eisenbahn-Obligationen emittirt werden. Der Emissionspreis der 20pfündigen Obligationen soll angeblich 8 1/2 Pf. St. betragen.

Badische Chronik.

Mannheim, 12. Mai. Vor mehreren Tagen hat eine kleine Anzahl von Katholiken der gelehrten Stände beschlossen, eine größere Zahl gleichgesinnter Männer zu berufen und diesen einen Entwurf zu einer Adresse an Döllinger vorzulegen. Dieser wurde bis auf einige redaktionelle Änderungen genehmigt und der Beschluß gefaßt, nach Gewinnung einer größeren Anzahl von Unterzeichnern dieselbe zu veröffentlichen und die hiesigen Katholiken zum Beitritt einzuladen. Der heutige dritte Wahlgang für die Stelle eines zweiten Bär-

germeisters ergab über 700 Abstimme, immerhin eine zu kleine Zahl, wenn nicht die morgige Abstimmung bedeutende Mehrzahl bringt.

Mannheim, 14. Mai. Gestern wurden an der Wablurne noch bis 700 Stimmzettel abgegeben und also die Wahl eines zweiten Bürgermeisters gefaßt. Sie ist mit 940 Stimmen auf Friedrich Löwenhaupt, d. ä., früheren Gemeinderath, der indessen von der Partei des grünen Hauses bei der letzten Gemeinderathswahl übergeben worden war. Sein Gegenkandidat, Alt-Gemeinderath August Wunder, erhielt nahezu 600 Stimmen, hatte also von der Stimmenzahl der letzten Wahl durch den Vermittlungsvorschlag des grünen Hauses an Stimmen eingebüßt.

Baden, 12. Mai. Nach dem hiesigen „Badeblatt“ hat Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland für die diesjährige Saison einen mehrtägigen Aufenthalt zur Kur in Bad Petersthal ansagen lassen.

Freiburg, 13. Mai. (Freib. Ztg.) Gestern wurde dahier ein Individuum verhaftet, welches in dringendem Verdacht steht, ein von einem schlesischen Gelehrten verfolgter Beschäftigter und Betrüger zu sein. Man fand bei demselben die Baarsumme von 2545 Thalern, deren rechtmäßiger Erwerb nicht nachgewiesen werden kann.

Vermischte Nachrichten.

München, 13. Mai. Augsburger Blätter erzählen: Ein Schuldner der Fäll-Kirchenstiftung Merzingerzell, Herr Merzinger, wollte sein Kapital zurückzahlen und deponirte die fällige Summe beim Notar Regenauer in Friedberg. Dieser richtete ein Schreiben an Herr Merzinger in Merzig und ersuchte, den betreffenden Hypothekenbrief zu quittieren und eine Beschlusgebewilligung anzufertigen. Durch den Kirchenpfleger von Merzingerzell kam beides, das Schreiben des Notars und der Hypothekenbrief, in die Hände des vom Ordinariat aufgestellten Bistars Wiedemann, welcher auf das erste die Bemerkung schrieb: „Der lutherische Dr. Merzinger kann nicht Vorstand der Verwaltung einer katholischen Stiftung sein“, den letzteren aber als Ordinariat sandte. Das Ordinariat quittirte den Hypothekenbrief und stellte die Beschlusgebewilligung aus und so wurde beides dem Notar Regenauer präsentiert. Der Herr Regenauer erhob Beschwerde darüber bei der Regierung und diese dekretirte durch das lgl. Bezirksamt Friedberg: „Auf Befehl der lgl. Regierung von Oberbayern verweist man dem Hrn. Bistars Wiedemann die bisherigen unbesugelten Eingriffe in die Thätigkeit der Kirchenverwaltung, Merzig resp. Merzingerzell, und bemerkt, daß Herr Merzinger als Vorstand der Kirchenverwaltung alleinig die mit dieser Funktion verbundenen Geschäfte zu besorgen habe.“ — Der lgl. Bezirksamtmann: Wiedemann.

Samburg, 13. Mai. Gestern Abend wurde hier eine neue Bank unter dem Namen „Hypothekenbank“ instituirt. Das Anlagekapital beträgt 2 1/2 Millionen Thaler, welche sofort gezeichnet sind. Gründer sind: Die Vereinsbank, Kaiser Eöhne, die Berliner Handelsgesellschaft, die preussische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft.

Bremen, 14. Mai. In der verflochtenen Nacht brannten die fünf an verschiedene Firmen vermieteten königlichen Pächhäuser in der Neustadt bei der Eisenbahnbrücke nieder. Die Gebäude waren jedes zu 20,000 Thlr. versichert, das eine enthielt 1500 Ballen Baumwolle, drei waren vollständig, eins theilweise mit Tabak angefüllt. Der Gesamtschaden, welcher den Versicherungsanstalten durch die Befreiung der Baarevorräthe erwächst, beläuft sich auf mehr als eine halbe Million.

Berlin, 12. Mai. In einer heute vor der Plenarsitzung stattgehabten Besprechung des Deutschen Reichstages wurde zum Militär-Pensionsgesetz die national-liberale Fraktion diesen Antrag verworfen und sich für eine gründliche Durchberatung des Gesetzes entschieden, nachdem man in Erfahrung gebracht hatte, daß Herr Bismarck mehrere in Folge des raschen Friedensschlusses notwendig gewordene und einer schleunigen Erledigung bedürftige Gesetzentwürfe dem Reichstage vorzulegen beabsichtige, die Session also bis tief in den Juni und jedenfalls bis über Pfingsten hinaus dauern wird und Zeit für die Erledigung des Militär-Pensionsgesetzes bleibt. Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Gewährung von Däten an die Reichstags-Abgeordneten abgelehnt; über die Gewährung von Reisekosten verläutet noch nichts Bestimmtes.

Paris, 13. Mai. Der berühmte Konsejer Auber, Schöpfer der Opern „Die Enttömmen von Portici“, „Fra Diavolo“, „Der schwarze Domino“ u. s. w., ist gestern Abend, 89 Jahre alt, gestorben.

Antwerpen, 13. Mai. Der im vorigen Jahre vertagte internationale geographische Kongreß wird sich vom 14. bis 20. Aug. hier versammeln. Wie versichert wird, soll das Komitee des Kongresses den Versuch machen, eine Wiederannäherung zwischen den französischen und deutschen Gelehrten anzubahnen.

Nachricht.

Paris, 14. Mai. Morgens. Zwei Delegirte der republikanischen Union wurden in St. Pierre auf der Fahrt nach Bordeaux angehalten. — Fortwährend erhalten sich Gerüchte über Verschörungen gegen die Commune. 47 als Nationalgarben verkleidete Gendarmen wurden verhaftet, alle Posten verdoppelt. Jerre wurde an Stelle Courneys zum Polizeipräsidenten ernannt. In jedem Arrondissement wird ein Polizei-Kontrollkommissariat errichtet. Ein Schreiben des Obersten Brunel an die Commune zeigt an, daß die im Orte Issy bisher stationirt gegewesenen Jüder ihren Posten in Aufrage des Delegirten für das Kriegswesen gestern während seiner Abwesenheit verlassen hätten und nach Paris zurückgekehrt seien. Brunel verlangt sofortige Untersuchung des Vorfalls. — Die Beschießung des Forts Banvres wird lebhaft fortgesetzt. — Gestern versuchten die Versailler Truppen Bicêtre zu nehmen, wurden jedoch zum Rückzuge genöthigt. Die Versailler Truppen halten das Thal des Bièvre besetzt.

Paris, 14. Mai. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit hat verfügt, daß jeder Bürger eine Legitimationsskarte bei sich zu tragen hat. — Die radikalen Zeitungen klagen die Commune der Schwachheit an. „Social“ verlangt, daß die Mitglieder des Central-Komitees in Anklagezustand versetzt und das letztere unterdrückt werde. „Reveil“ erwähnt das Gerücht, daß die Commune sich ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit entledigen und abdanken wolle.

Paris, 14. Mai. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit hat verfügt, daß jeder Bürger eine Legitimationsskarte bei sich zu tragen hat. — Die radikalen Zeitungen klagen die Commune der Schwachheit an. „Social“ verlangt, daß die Mitglieder des Central-Komitees in Anklagezustand versetzt und das letztere unterdrückt werde. „Reveil“ erwähnt das Gerücht, daß die Commune sich ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit entledigen und abdanken wolle.

Paris, 14. Mai. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit hat verfügt, daß jeder Bürger eine Legitimationsskarte bei sich zu tragen hat. — Die radikalen Zeitungen klagen die Commune der Schwachheit an. „Social“ verlangt, daß die Mitglieder des Central-Komitees in Anklagezustand versetzt und das letztere unterdrückt werde. „Reveil“ erwähnt das Gerücht, daß die Commune sich ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit entledigen und abdanken wolle.

Paris, 14. Mai. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit hat verfügt, daß jeder Bürger eine Legitimationsskarte bei sich zu tragen hat. — Die radikalen Zeitungen klagen die Commune der Schwachheit an. „Social“ verlangt, daß die Mitglieder des Central-Komitees in Anklagezustand versetzt und das letztere unterdrückt werde. „Reveil“ erwähnt das Gerücht, daß die Commune sich ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit entledigen und abdanken wolle.

Paris, 14. Mai. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit hat verfügt, daß jeder Bürger eine Legitimationsskarte bei sich zu tragen hat. — Die radikalen Zeitungen klagen die Commune der Schwachheit an. „Social“ verlangt, daß die Mitglieder des Central-Komitees in Anklagezustand versetzt und das letztere unterdrückt werde. „Reveil“ erwähnt das Gerücht, daß die Commune sich ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit entledigen und abdanken wolle.

Paris, 14. Mai. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit hat verfügt, daß jeder Bürger eine Legitimationsskarte bei sich zu tragen hat. — Die radikalen Zeitungen klagen die Commune der Schwachheit an. „Social“ verlangt, daß die Mitglieder des Central-Komitees in Anklagezustand versetzt und das letztere unterdrückt werde. „Reveil“ erwähnt das Gerücht, daß die Commune sich ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit entledigen und abdanken wolle.

Paris, 14. Mai. Das Komitee der öffentlichen Sicherheit hat verfügt, daß jeder Bürger eine Legitimationsskarte bei sich zu tragen hat. — Die radikalen Zeitungen klagen die Commune der Schwachheit an. „Social“ verlangt, daß die Mitglieder des Central-Komitees in Anklagezustand versetzt und das letztere unterdrückt werde. „Reveil“ erwähnt das Gerücht, daß die Commune sich ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit entledigen und abdanken wolle.

Die Batterien auf dem Montmartre eröffneten letzte Nacht ihr Feuer auf St. Ouen und Gennévilliers. Alle disponiblen Truppen sind nach Malakoff, Petit Banvres und Grand Montrouge geschickt. Die Versailler haben eine Pontonbrücke bei Cligny errichtet. Bei Asnières und Neuilly wird fortwährend gekämpft. Die Brücken der Gürtel-Eisenbahn werden behufs Sicherung der zweiten Verteidigungslinie zerstört. Ueberall sind die Pariser Batterien dem Feuer der Versailler unterlegen.

Versailles, 14. Mai. Vorm. 10 Uhr. Heute Nacht hat sich kein militärisches Ereigniß von Bedeutung zugegetragen. Die Breschbatterien sollen in Bereitschaft sein, das Feuer gegen die Mauern der Enceinte zu eröffnen.

Berlin, 14. Mai. Sr. Maj. der Kaiser und Königin ist von seiner Unfähigkeit nunmehr vollkommen wieder hergestellt. Gestern Vormittag nahm Höchstersehe mehrere Vorträge entgegen. — Gestern Mittag empfing der Reichskanzler die neuerdings aus Elsass-Lothringen hierher kommende Deputation. Dieselbe erfreut sich hier vielseitig der herzlichsten Aufnahme.

München, 15. Mai. Mit dem hier anwesenden Regierungspräsidenten von Unterfranken, Grafen Kurburg, werden Unterhandlungen wegen Uebernahme des Ministeriums des Innern gepflogen.

München, 15. Mai. Wie verlautet, steht ein neuer Hirtenbrief sämmtlicher bayrischer Erzbischöfe und Bischöfe an die Katholiken bevor, sowie eine gemeinsame Vorstellung derselben an die Staatsregierung um Aufhebung des königlichen Placets.

Wien, 14. Mai. Die von einigen Blättern gestern veröffentlichte Eingabe von 28 Bischöfen an den Kaiser hat bereits vor der Abreise des Grafen Beust zu der Entscheidung geführt, daß an der bisher befololten politischen Richtung des Kabinetts in der angeregten Frage durchaus keine Aenderung eintreten wird.

Frankfurter Kurszettel vom 15. Mai.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100	Oesterreich 5% Silberrente 55 1/2
5% Schatzscheine 100 1/2	5% Papierrente 57 1/2
Preußen 4 1/2% Obligationen 94 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
Baden 5% Obligationen 100 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4 1/2% „ 94 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 89 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
3 1/2% „ 84 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
Bayern 5% Obligationen 101	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4 1/2% „ 96 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 91 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 89 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 88 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 87 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 86 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 85 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 84 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 83 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 82 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 81 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 80 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 79 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 78 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 77 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 76 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 75 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 74 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 73 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 72 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 71 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 70 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 69 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 68 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 67 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 66 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 65 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 64 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 63 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 62 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 61 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 60 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 59 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 58 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 57 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 56 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 55 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 54 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 53 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 52 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 51 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 50 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 49 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 48 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 47 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 46 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 45 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 44 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 43 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 42 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 41 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 40 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 39 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 38 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 37 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 36 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 35 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 34 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 33 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 32 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 31 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 30 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 29 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 28 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 27 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 26 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 25 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 24 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 23 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 22 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 21 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 20 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 19 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 18 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 17 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 16 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 15 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 14 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 13 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 12 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 11 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 10 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 9 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 8 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 7 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 6 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 5 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 4 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 3 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 2 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 1 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2
4% „ 1/2	5% Oblig. v. 1870 47 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 119 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
Frank. Bank 500 fl. 3% 135 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
Bankverein 100 409 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
Einj. 117 3/4	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
Vereinstasse mit fl. 100 110 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
Darmstädter Bank 352 5/8	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
Deut. Nationalbank 100 100 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
4 1/2% bayr. St. 200 fl. 129 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
4 1/2% bayr. St. 500 fl. 117 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
4% Subwisch. Verb. 500 fl. 170 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
4% Subwisch. Verb. 100 fl. 99 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
4% Subwisch. Verb. 350 fl. 147 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
4% Subwisch. Verb. 350 fl. 72 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 400 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 168 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 201 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 211 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 248	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 156 7/8	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 247 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 191 1/2	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83
5% Subwisch. Verb. 350 fl. 167	5% Subwisch. Verb. v. 1870 83

Anlehensloose und Brämicnanleihen.	
Bayr. 4% Brämien-Anl. 107 1/2	100 fl. Brämien-Anl. 12
Badische 4% „ 106 1/2	100 fl. Brämien-Anl. 12
35 fl. -Loose 61 1/2	100 fl. Brämien-Anl. 12
Braunschw. 20-Jähr. -Loose 17	100 fl. Brämien-Anl. 12
Großh. Hessische 50 fl. -Loose 172 1/2	100 fl. Brämien-Anl. 12
25 fl. -Loose 47 1/2	100 fl. Brämien-Anl. 12

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 1/2% 100 1/2	Preuß. Kassensch. fl. 1.45 - 1/2
Berlin 60 Thlr. 4% 106 1/2	Friedrichsd'or 9.58 - 59
Bremen 50 Thlr. 4% 96 1/2	Bistolen 9.45 - 47
Gen 80 Thlr. 4% 105	Holländ. 10 fl. - St. 9.55 - 57
Hamburg 100 Th. - B. 4% 88	Ducaten 5.36 - 38
London 100 Pf. St. 2 1/2% 119 1/2	20-Francs-Stück 9.25 - 26
Paris 200 Fr. 6% 119 1/2	Engl. Sovereigns 11.55 1/2 - 57
Wien 100 fl. öst. W. 5% 95 1/2	Russische Imperial 9.45 - 47
Disconto 1% 3 1/2%	Dollars in Gold 2.27 1/2 - 28 1/2

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag 16. Mai. 2. Quartal. 69. Abonnementsvorstellung. Martha, oder der Markt zu Richmond, Oper in 4 Akten, von Flotow. „Lady Harriet“ — Frln. Meißner vom königlichen Hoftheater zu Kassel als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater in Baden.
Mittwoch 17. Mai. Medea, tragische Oper in 3 Akten, von Cherubini.

3406. Friedrichsthal. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vater, Groß- und Schwiegervater, Hirschwirth Wilhelm Gorenflo, in einem Alter von 65 Jahren, heute Nachmittag 1/3 Uhr nach einer mehrmonatlichen Krankheit in ein besseres Jenseits abzurufen. Um stille Theilnahme bitten, Friedrichsthal, den 13. Mai 1871, Die Hinterbliebenen.

3409. Staufeu. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Karoline Martin,

geborene Rindeschwender, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 82 Jahren in das ewige Leben abzurufen. Bitten um stille Theilnahme, Staufeu, den 13. Mai 1871, Die trauernden Hinterbliebenen.

3394. Allen unsern Verwandten und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unsere unvergeßliche Tochter, Josephine, Superiorin des Klosters der Fürbitterinnen der armen Seelen im Hegefeuer, zu Rantes gestorben ist,

und bitten um stille Theilnahme. Badenweiler, den 13. Mai 1871. Eltern: Max Kapferer, Apotheker. Marie Kapferer-Schmidt. Geschwister: Marie, verehelichte Zahn. Salmeverwalter Zahn.

3415. Karlsruhe. Kunstverein.

Die verehrlichen Mitglieder und das kunstliebende Publikum machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß in dem Ausstellungslokal eine Ausstellung von Delgemälden, Skizzen, Aquarellen und Handzeichnungen des Schlachtenmalers

Professor A. Diez, welche sich zum größten Theil noch im Besitz der Familie befinden, stattfinden wird. Dieselbe beginnt Sonntag den 1. Mai und ist täglich mit Ausnahme des Donnerstags (Christibimmelfahrtstages), während den gewöhnlichen Ausstellungstagen geöffnet bis incl. Sonntag den 21. d. M. Der Vorstand.

3411. Keningen. Für Kaminfeger. Bei Kaminfegermeister Sulzer in Keningen findet ein mit guten Zeugnissen versehener, Hilfe dauernde Beschäftigung.

3402. 1. H. 1020. Basel. Einige tüchtige Accidenzfeger werden gesucht von der Schweighauserischen Buchdruckerei in Basel.

5pCt. Russische Eisenbahn-Anleihe

laut Kaiserlichem Ukas vom 26. Juni 1870
8. Juli

EMISSION

von **Rubeln 3,000,000 Metalliq. = Thlr. 3,264,000 pr. Crt.**
Nominal-Capital

in 5pCt. Prioritäts-Obligationen à Thlr. 200 preuß. Crt.

der **Rybinsk-Bologoye Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die **Rybinsk-Bologoye Eisenbahn**, concessionirt durch Ukas vom 12. 24. Juli 1868, hat eine Länge von 280 Werst, gleich 40 deutschen Meilen. Das Anlage-Kapital besteht aus **19,320,000 Rubel Metalliques in Aktien**, welche vollgezahlt und begeben sind. Die Bahn selbst ist seit circa 11 (elf) Monaten fertig gestellt und in vollem Betriebe.

Die Gesellschaft hat durch Ukas vom 26. Juni 1870 die Genehmigung erhalten, eine **Prioritäts-Anleihe** von **3,000,000 Rubel Metalliques** gleich **3,264,000 Thalern preuß. Courant**, behufs Vermehrung der Betriebsmittel zu emittiren.

Die innerhalb 81 Jahren **al pari** rückzahlbaren Obligationen genießen vom Tage der Emission 5 pCt. Zinsen und 1/10 pCt. Amortisation p. a. Die Tilgung geschieht durch alljährliche Verlosungen, deren erste am 1. 13. August 1872 stattfindet.

Diese Anleihe, die **erste Hypothek** bildend, wird durch Alles, sowohl gegenwärtiges, als auch mit dem Obligationenkapitale anzuschaffendes, bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Rybinsk-Bologoye Eisenbahn-Gesellschaft sicher gestellt.

Der Ertrag dieser Anleihe wird in der Kaiserlich Russischen Staatsbank oder bei hierzu vom Finanzminister designirten Banquiers im Auslande deponirt zur Verwendung durch die Verwaltung der Gesellschaft auf Grundlage des Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschlusses vom 24. Juli 1870.

Die zur Zinszahlung und Amortisation dieser Obligationen nöthigen Summen werden der Betriebs-Einnahme entnommen und zwar vor Zinsen und Dividenden auf die Aktien, sowie vor allen anderen Kosten, mit Ausnahme der durch § 31 der allerhöchst bestätigten Statuten obligatorischen Raten zur Bildung des Reserve-Fonds der Gesellschaft.

Die Obligationen sind mit Coupons, zahlbar am 1. April und 1. November eines jeden Jahres, versehen und sichern dem Inhaber ein jährliches Erträgniß von 5 pCt. des Nominal-Capitals in preuß. Courant ohne allen Abzug zahlbar

in **St. Petersburg** in der Verwaltung der Rybinsk-Bologoye Eisenbahn-Gesellschaft zum Tagescours von **Thalern**, in **Berlin** bei Herren **G. Müller & Co.** und

in **Frankfurt a. M.** bei Herrn **August Siebert** und in **Thalern**.

in **Thalern** bei den Herren **Richter & Co.** und **Gebrüder Sulzbach**

An den benannten Zahlungsstellen geschieht auch am 1. November eines jeden Jahres, beginnend mit dem Jahr 1872, die Einlösung der verloosten Obligationen, und zwar zu deren vollem Nennwerth ohne irgend welchen Abzug in effektivem preuß. Courant

In Folge der durch die Kaiserl. Russische Regierung erteilten Autorisation wird die Subscription auf diese 5pCt. Obligationen

Montag den 10. 22. und Dienstag den 11. 23. Mai d. J.

während der üblichen Geschäftsstunden stattfinden, und zwar

in **St. Petersburg** bei den Herren **G. M. Meyer & Co.,**

in **Berlin** bei den Herren **G. Müller & Co.,**

in **Frankfurt a. M.** bei Herrn **August Siebert,**

in **Thalern** bei den Herren **Gebrüder Sulzbach.**

Außerdem werden Zeichnungen angenommen:

in **Carlsruhe** bei den Herren **Straus & Co.,**

in **Dresden** bei den Herren **Robert Thode & Co.,**

in **Hamburg** bei den Herren **M. M. Warburg & Co.,**

in **Leipzig** bei den Herren **Becker & Co.,**

in **Mannheim** bei den Herren **Gebrüder Zimmer,**

in **München** bei den Herren **Merk Christian & Co.,**

in **Nürnberg** bei den Herren **Berolzheimer & Bloch,**

in **Stuttgart** bei der **Württembergischen Vereins-Bank.**

Der Emissionspreis ist 78 pCt., die laufenden Zinsen der Obligationen sind bei Abnahme derselben zu verätzen.

Bei der Zeichnung sind als Kautions **10 pCt.** von dem Nominal-Betrag der gezeichneten Obligationen in Baarem oder lösbaren Wertpapieren zu erlegen. Von dieser Kautions wird bei einer etwaigen Reduktion der Zeichnung der entsprechende Betrag auf Verlangen zurückbezahlt.

Die Abnahme der den Zeichnern zufallenden Obligationen hat an der betreffenden Zeichnungsstelle gegen Bezahlung bis längstens 8. 20. Juni d. J. zu geschehen, kann aber auch früher, und zwar von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung des Zeichnungsergebnisses an, ganz oder auch in Theilbeträgen von einer oder mehreren Obligationen erfolgen.

Die definitiven Obligationen mit Zins-Coupons und Talons werden baldmöglichst fertig gestellt und dann nach erfolgter Bekanntmachung gegen Rückgabe der Interimscheine, welche bis zum Erscheinen der definitiven Obligationen ausgegeben werden, kostenfrei an den Emittentenstellen ungetauscht.

Das Resultat der Zeichnungen und eine etwa nöthig werdende Reduktion derselben (mit strenger Zurückhaltung der verhältnismäßigen Repartition) wird spätestens vier Tage nach dem Schluß der öffentlichen Subscription durch die öffentlichen Blätter an den bezeichneten Plätzen bekannt gemacht.

Jeder Zeichner ist vorstehenden Subscription-Bedingungen unterworfen. Im Falle der Nichtabnahme der auf ihn entfallenden Obligationen bis längstens 8. 20. Juni 1871 versällt die 10pCtige Kautions.

St. Petersburg, Berlin, Frankfurt a. M., im Mai 1871.

Im Auftrage der Verwaltung der Rybinsk-Bologoye Eisenbahn-Gesellschaft: **G. M. Meyer & Co. G. Müller & Co. Richter & Co. Gebrüder Sulzbach. August Siebert.**

Druck und Verlag der G. Traun'schen Buchdruckerei. (Mit einer Beilage.)